Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Umweltschutz

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0568/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	26.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach, Runde 3 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach der Runde 3 gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25. Juni 2002 sowie ihre Umsetzung im Sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47a – 47 f BImSchG) in nationales Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Belastung durch Umgebungslärm differenziert zu erfassen und darzustellen und - soweit erforderlich - Aktionspläne aufzustellen. Unter „Umgebungslärm“ im Sinne der EU-Richtlinie versteht man belästigende und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden. Dieser Lärm geht vom Straßenverkehr, von Eisenbahnen und Flugzeugen und von Industriegeländen aus. Nicht zum Umgebungslärm zählen der Nachbarschaftslärm (private Feste, Musik, Singen etc.), der Lärm am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln sowie der Lärm auf Militärgeländen. Die Richtlinie sieht außerdem Regelungen zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit vor, sowie eine Überprüfung der Lärmkarten und Aktionspläne in einem Turnus von fünf Jahren und falls erforderlich deren Überarbeitung. Nach dem Umsetzungsgesetz sind die Kommunen für die Aufgabe Lärmminderungsplanung zuständig.

Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist es, hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig zu vermindern und neue Belästigungen sowie deren schädliche Auswirkungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und bestimmte sensible Nutzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen. Damit ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument eingerichtet, das zusätzlich zum einzelfallbezogenen Lärmschutz in der Bauleitplanung zum einen die Entwicklung strategischer Ansätze für die Gesamtstadt und andererseits vertiefendende Maßnahmen an prioritären Belastungsachsen vorsieht. Eine weitere wesentliche Absicht der Lärmaktionsplanung ist der Erhalt und Schutz so genannter "ruhiger Gebiete", die im Lärmaktionsplan identifiziert und festgelegt werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als kleinster Ballungsraum i.S. der EU-Richtlinie erstellte im Jahr 2012 im Rahmen der Umsetzung der Stufe 2 der Richtlinie ihre erste Lärmkartierung. Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Erfasst wurden hierbei die zu untersuchenden Geräuscharten Straßenverkehr (im Wesentlichen über 3 Mio. Kfz pro Jahr), Schienenverkehr (KVB-Linie 1) und Industrieanlagen (M-real Zanders und Saint-Gobain Isover G+H) und jeweils mit den 24-h-Werten sowie den Nachtwerten dargestellt. Die Lärmkartierung für den Flughafen Köln/Bonn wurde vom Land Nordrhein-Westfalen; die der S-Bahn-Linie 11 durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt - beide Kartierungen wurden in die anschließende Lärmaktionsplanung übernommen.

Auf der Grundlage dieser „Strategischen Lärmkartierung“ der Stufe 2 erfolgte die Erstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 2, der am 02.11.2015 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Der Beschlussfassung voraus durchlief die Erstellung des Lärmaktionsplans eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung. Die hierbei eingegangenen Anregungen, Vorschläge und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Informationen hierzu können auf der städtischen Website unter https://www.bergischgladbach.de/laermaktionsplan.aspx eingesehen werden.

Von den im Lärmaktionsplan der Stufe 2 erarbeiteten und vorgesehenen Maßnahmen wurden bisher nur wenige umgesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Anordnung von Tempo 30 auf der Dechant-Müller-Straße, die Einrichtung eines Shared Space Bereichs auf der Stationsstraße in Höhe der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße sowie der Markierung von beidseitigen Schutzstreifen und Radfahrstreifen in Höhe Dariusstraße/ Neuenweg bis zur Kreuzung Falltorstraße/ Buddestraße u.a. im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Turnusgemäß erfolgte die Lärmkartierung der Runde 3 im Jahr 2017 erneut für die bereits in der Lärmkartierung der Stufe 2 untersuchten Lärmquellen Straßenverkehr (wiederum im Wesentlichen über 3 Mio. Kfz pro Jahr), Schienenverkehr (abermals die KVB-Linie 1) und Industrieanlagen (diesmal: Zanders Paper GmbH, Saint-Gobain Isover G+H und zusätzlich eine Firma der Abfallverwertung im Stadtteil Heidkamp). Die Berechnungsergebnisse sind wieder in Lärmkarten jeweils mit den 24-h-Werten sowie den Nachtwerten dargestellt. Die Kartierung der S-Bahn-Linie 11 und des Flughafens Köln/Bonn lagen auch diesmal in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse der Lärmkartierungen können im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de sowie http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba eingesehen werden.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt vor, ein Jahr nach Fertigstellung der Lärmkartierung den Lärmaktionsplan fertigzustellen und an das Land NRW zu übermitteln. Die Erfahrungen in den ersten beiden Runden haben jedoch gezeigt, dass diese Frist aufgrund der erforderlichen Abstimmungen bezüglich technischer, planerischer und rechtlicher Anforderungen und der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nicht einzuhalten war. In Deutschland haben folglich nur wenige Gemeinden diese Frist wahren können. Dieser Sachverhalt wurde der EU-Kommission mitgeteilt, die darauf mit der Änderung der EU-Richtlinie insofern begegnet, dass sich die Frist auf zwei Jahre verlängert, sodass der Lärmaktionsplan der Runde 4 im Jahr 2024 ansteht.

Die jüngsten strategischen Lärmkarten dienen als Grundlage für die nun anstehende Lärmaktionsplanung der 3. Runde. Mit dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans wird der Lärmaktionsplan der 2. Stufe fortgeschrieben. Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde das Planungsbüro Richter-Richard aus Aachen beauftragt, das schon in den Jahren 2013 bis 2015 den Lärmaktionsplan erarbeitete. Eine komplette Überarbeitung des Lärmaktionsplans war nicht erforderlich, da sich die Datenlage nicht lärmrelevant verändert hat und bisher kaum Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 2 umgesetzt wurden.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine effektive Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans, die mit der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 8. November bis 10. Dezember 2021 erreicht werden soll. Die Träger öffentlicher Belange und die verwaltungsinternen Fachbereiche werden parallel dazu um deren Beteiligung gebeten. Es ist - auch aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg - vorgesehen, die Planunterlagen online zur Verfügung zu stellen und die Möglichkeit einer persönlichen Einsichtnahme nach Terminvereinbarung anzubieten. In besonders begründeten Fällen kann zudem ein Papierausdruck per Post verschickt werden.

Die im beabsichtigten Beteiligungsverfahren eingehenden Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange, aus der Bevölkerung und aus der Verwaltung werden ausgewertet und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingearbeitet und abschließend den politischen Gremien wieder zur Beschlussfassung vorgestellt.